

## Hausordnung

Wir Schüler der 56. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig bilden für eine Reihe von Jahren gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern eine Gemeinschaft.

In dieser Gemeinschaft wollen wir uns alle wohlfühlen. Aus diesem Grunde sind wir bereit, uns nach der von der Schulkonferenz bestätigten Hausordnung zu richten. Grundsätzlich ist die Schule von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

### 1. Der Weg zur Schule und zur Turnhalle

- Wir benutzen zum Überqueren der Dieskaustraße **grundsätzlich** die Ampelanlage Brückenstraße / Dieskaustraße oder Dieskaustraße / Huttenstraße
- Die Klassen 5 und 6 gehen geschlossen unter Leitung einer Lehrerin oder eines Lehrers zur Turnhalle, sie werden an der Schultür abgeholt.
- Die Schüler der Kl. 7 - 10 gehen allein zum Sportunterricht und benutzen beim Überqueren der Dieskaustraße die Ampelanlage.

### 2. Unterricht

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht (spätestens 5 Minuten vor Beginn, Einlassbeginn: 7:30 Uhr - Erdgeschoss). Die Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7:30 Uhr im Erdgeschoss auf. Ab 7:30 Uhr dürfen die Klassen- bzw. Fachräume aufgesucht werden. Verspätetes Kommen wird im Klassenbuch vermerkt und bei Wiederholungen den Eltern mitgeteilt.
- Aus hygienischen Gründen hängen wir Mäntel, Jacken usw. an die Garderobenvorrichtung.
- Wir bemühen uns, das Unterrichtsgeschehen mitzugestalten und wollen unsere Aufgaben ernst nehmen.
- Die Klassensprecher melden sich im Sekretariat, wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin bzw. noch kein Lehrer zum Unterricht gekommen ist.
- Die Ordnungsschüler sind beim Wechseln der Klassenräume für die Säuberung der Tafel und die Ordnung im Klassenzimmer verantwortlich.
- Für die Fachkabinette Chemie, Physik, Biologie, Informatik, Werken sowie für die Turnhalle gelten die von den verantwortlichen Fachlehrerinnen und Lehrern festgelegten Kabinettordnungen.
- Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt und der Raum verschlossen.
- Beginnt der Unterricht nicht zur 1. Stunde, betreten wir das Schulhaus erst beim Klingelzeichen zur Beendigung der vorhergehenden Stunde.
- Ausfall- bzw. Vertretungsstunden stehen für die Schüler / Innen auf der Homepage. Tagesaktuelle Änderungen werden zur Information ausgehängt.

### 3. Pausengestaltung

#### Unterrichtszeiten:

**1.Std.** 07:45 Uhr – 08:30 Uhr  
Pause 10 Minuten  
**2.+3.Std.** 08:40 Uhr – 10:10 Uhr  
Hofpause 20 Minuten  
**4.Std.** 10:30 Uhr – 11:15 Uhr  
Pause 10 Minuten  
5.Std. 11:25 Uhr – 12:10 Uhr  
Hof- bzw. Essenspause 30 Minuten  
**6.Std.** 12:40 Uhr – 13:25 Uhr  
Hof- bzw. Essenspause 20 Minuten  
**7.Std.** 13:45 Uhr – 14:30 Uhr  
Pause 5 Minuten  
**8. Std.** 14:35 Uhr – 15:20 Uhr  
Pause 5 Minuten  
**9. Std.** 15:25 Uhr – 16:10 Uhr

#### verkürzter Unterricht:

**1.Std.** 07:45 Uhr – 08:30 Uhr  
Pause 10 Minuten  
**2.+3.Std.** 08:40 Uhr – 10:10 Uhr  
Pause 20 Minuten  
**4.Std.** 10:30 Uhr – 11:00Uhr  
Pause 10 Minuten  
**5.Std.** 11:10 Uhr – 11:40 Uhr  
Pause 10 Minuten  
**6.Std.** 11:50 Uhr – 12:20 Uhr  
Hof- bzw. Essenspause 30 Minuten  
**7. Std.** 12:50 Uhr – 13:20 Uhr  
5 Minuten Pause  
**8. Std.** 13:25 Uhr – 13:55 Uhr  
5 Minuten  
**9. Std.** 14:00 Uhr – 14:30 Uhr

- In den kleinen Pausen suchen die Schüler den Klassenraum für die nächste Unterrichtsstunde auf und bereiten sich dort auf den Unterricht vor. Es werden die notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitgelegt.
- In den großen Pausen haben alle Schüler / Innen der Kl. 5 - 10 im Schülercafe die Möglichkeit, Backwaren bzw. Getränke zu kaufen. Schüler, die im Schülercafé einkaufen und anschließend das Schülercafé nutzen wollen, dürfen ihre Pause dort verbringen. Alle anderen gehen auf den Hof. Eingesetzte Schüler der Klasse 10 unterstützen die Lehrkräfte bei der Aufsichtsführung.
- Im Interesse der Sicherheit ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht erlaubt.  
In begründeten Ausnahmefällen meldet sich der Schüler beim aufsichtsführenden Lehrer. Dieser entscheidet dann, ob der Schüler das Schulgelände verlassen darf.
- Mit dem Fahrrad können wir in die Schule kommen, wenn das Einverständnis der Eltern zur Fahrradbelehrung schriftlich vorliegt.

### 4. Verhalten im Schulalltag

- Wir achten jeden Menschen und wollen deshalb miteinander höflich und verständnisvoll umgehen. Wir lernen Konflikte friedlich zu lösen und lehnen Gewalt als Mittel der Konfliktlösung ab. Gegenstände, die als Mittel der Gewalt gebraucht werden können (Messer u. dgl.), werden nicht mit in die Schule gebracht.
- Für mutwillige Beschädigungen oder Zerstörung von Schul- oder persönlichem Eigentum werden die betreffenden Schüler / Innen und deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.
- In der Schule gilt absolutes Rauchverbot. Nach dem Sächsischen Nichtraucherchutzgesetz gilt: „Das Rauchverbot erstreckt sich auf vollständig umschlossene Räume in Gebäuden. Bei Bildungseinrichtungen erstreckt es sich auch auf den umfriedeten Außenbereich einschließlich der Turnhalle.
- Bei Verunreinigung des Schulgeländes (Schulhof / Toiletten / Eingangsbereich vor der Schule) werden verursachende Schüler zur Säuberung herangezogen.
- Im Schulgebäude und im Schulgelände einschließlich der Sportanlagen sind die Handys auszuschalten. Dazu werden die Handys vom jeweiligen Lehrer eingesammelt und nach Unterrichtsschluss wieder ausgegeben. Während der Unterrichtszeit werden die Handys in einem separaten Schrank in der Schule aufbewahrt. **Für die eingesammelten Handys übernimmt die Schule keine Haftung.** Bei festgestellten Verstößen gegen diese Anordnung muss das eingezogene Handy von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Bei auftretenden Problemen, Widersprüchen oder Konflikten sagen wir offen und ehrlich unsere Meinung und sind bereit, Kritik anzunehmen und nach Veränderung zu suchen. Die Klassensprecher bzw. Mitglieder des Schülerrates tragen Fragen und Probleme der Klasse an den Klassenlehrer heran.

### 5. Schüler / Innen, die gegen diese Festlegung der Hausordnung verstoßen, werden zur Wiedergutmachung in Form von gemeinnütziger Tätigkeit in unserem Schulbereich verpflichtet.

Die Hausordnung tritt ab 6. September 2021 nach Bestätigung der Schulkonferenz in Kraft.



Starke  
Schulleiter